

Stadt Ulm  
Zentrale Dienste  
Eing. 06. Nov. 2007  
Tgb.-Nr. II/208  
Bearb. Stelle \_\_\_\_\_

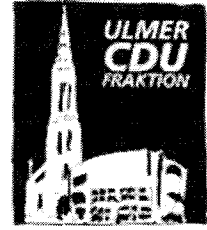
OB, OB/16

Fk: BM 1, 2, 3  
FWG/FDP

SPD  
Grüne

Fax: LA  
C 2  
R 2  
EU  
erl. Sch  
06.11.07

746



Oberbürgermeister der Stadt Ulm  
Rathaus  
89073 ULM

Ulm, 22.10.2007  
**10.2. NOV. 2007**

**Kulturstadt**

*[Large handwritten signature]*  
OB/16

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Im März 2006 hat die CDU Fraktion einen Antrag zur Weiterentwicklung der Kulturpolitik in Ulm eingebracht. Die Verwaltung hat diesen Antrag bislang weder beantwortet noch aufgegriffen. Das zugrundeliegende Positionspapier fügen wir noch einmal bei.

Die Klausur in Schwendi und insbesondere der Sachverständige Prof. Hinrichs bestärken uns den Antrag in überarbeiteter Form noch einmal zur Diskussion und Beschlussfassung einzubringen.

Vor rund 40 Jahren wurde Ulm zur Universitätsstadt. Vor rund 20 Jahren wurde Ulm dann Wissenschaftsstadt. Universität und Wissenschaftsstadt haben in Ulm zu einem kulturellen Aufschwung beigetragen und dazu geführt, dass sich die Stadt Ulm vergleichsweise hohe Kulturausgaben pro Einwohner in Baden Württemberg leistet. 20 Jahre nach Gründung der Wissenschaftsstadt ist es nun Zeit, dass die Stadt diese kulturelle Entwicklung auch strukturell aufgreift. Der Kulturräum Ulm und die Donau bieten hierfür eine gute Ausgangsbasis. Die Stadt ist aufgefordert sich auf eine etwaige Bewerbung als Kulturhauptstadt frühzeitig vorzubereiten.

Wir bitten Sie daher im Ulmer Gemeinderat über folgende Anträge abstimmen zu lassen.

1.)

Die Entwicklung und der Ausbau Ulms zu einer europäischen Kulturstadt Ulm an der Donau ist für die Stadt ein vorrangiges strategisches Ziel.

Zu diesem Zweck wird ein Kulturentwicklungsplan erarbeitet und eine Stiftung eingerichtet mit dem Namen:

Ulm, Kulturstadt an der Donau.

Die Stiftung verfolgt den Zweck einer langfristigen und nachhaltigen Stärkung der Kultur in Ulm und in dem mit Ulm verbundenen Donaauraum.

Ulm positioniert und definiert sich damit im Europa der Regionen.

2.)

Die Stiftung stellt zudem eine mögliche Plattform und ein Instrument der Vorbereitung für eine etwaige Bewerbung zur „europäischen Kulturhauptstadt,“ dar, sofern 2020/21 eine entsprechende Ausschreibung der EU stattfindet.

3.)

Ulm gibt mit über 150.- € /Einwohner für Kulturelle Angebote aus und liegt damit bundesweit über dem Durchschnitt. Ulm wird überregional noch nicht ausreichend als „Kulturstadt“ wahrgenommen.

Eine effiziente Neuausrichtung und strukturelle Weichenstellung in Verwaltung und Kultur tragen zur Verbesserung des Kulturprofils bei. Im Rahmen eines Kulturentwicklungsplanes sind folgende Leitthemen umzusetzen:

- Ausrichtung des Kulturprofils durch verbesserte Koordination und Steuerung
- Festlegung von Kulturschwerpunkten und Aufwertung der Einrichtungen
- Gewinnung neuer Einrichtungen mit überregionaler Strahlkraft
- Profilbildung durch zentrales Marketing

4.) Organisatorisch sind nachfolgende Maßnahmen zu treffen:

a.) Verwaltung und Kulturträger richten sich künftig verstärkt an den inhaltlichen Kriterien der Kulturstadt Ulm an der Donau aus.

Die Stadt richtet hierzu ein operativer Lenkungsgremium „Kulturstadt Ulm an der Donau“ ein.  
Dem Lenkungsgremium gehören an:

- Leiter des Donau-Büros, Peter Langer, Strategie und Entwicklung Kulturhauptstadt entlang der Donau
- Hauptamtsleiterin Iris Mann, zentrales Kulturmarketing
- Prof. Armin Klein, Institut für Kulturmanagement Ludwigsburg, externer Sachverständiger beratende Funktion
- Martin Heller, Künstlerischer Leiter der Kulturhauptstadt Linz 2009, externer Sachverständiger beratende Funktion

Das Controlling erfolgt durch

- OB Gönner als Vorsitzender,
- BM Wetzig – Entwicklung Architektur und Bau -
- BM Maier Dölle Koordinierung und Ausrichtung des Fachbereichs
- BM Czisch Finanzcontrolling.
- Jeweils 1 Vertreter der Fraktionen

Das Lenkungsgremium berichtet dem Controlling regelmäßig monatlich und halbjährlich dem Gemeinderat in einem Fortschrittsbericht.

#### b.) Einführung

- einer **zentralen administrativen und innerbetrieblichen** Aufgabenerledigung durch steuernde Managementorganisation = **„Kulturmanagement“** (Ausnahme: Theater) insbesondere durch:

- Haushaltsplanung und Budgetierung
- Organisation und Betrieb technischer Dienste
- Veranstaltungs- /Raummanagement
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Zuschussliste
- nicht-institutionelle Kulturprojekte

- eines zentralen **Controllings im Fachbereich Kultur**

## 6.) Anstiftung kultureller Aufgaben, Kulturfonds

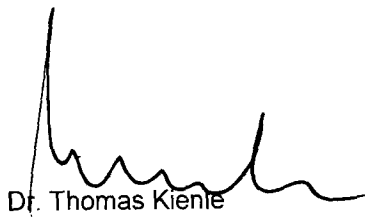
Von den Budgets aller von der Stadt geförderter kultureller Einrichtungen wird ein Abschlag von 15 % beschlossen.

Die Mittel werden im Rahmen eines Kulturfonds zur Erreichung besonderer kultureller Ziele verwendet, die von der Kulturverwaltung im Benehmen mit dem Gemeinderat und mit externem Sachverstand in Projektkosten und Einrichtungszuschüssen vergeben werden. Hierfür sind von Kulturverwaltung im Benehmen mit dem Gemeinderat thematische Leitlinien und Vergaberichtlinien zu entwickeln.

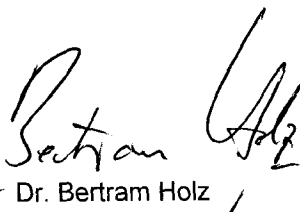
Der Gemeinderat beschließt alle 3 Jahre Leitlinien und Budgets hinsichtlich besonders förderungswürdiger Projekte und kultureller Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Für die CDU Fraktion



Dr. Thomas Kiente



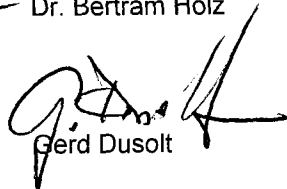
Dr. Bertram Holz



Doris Dillenz



Joachim Hedwig



Gerd Dusolt

Dr. Rottraud Schäfle